

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Ursula Biester
Ausschussmitglied Brigitte Klee
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzende Nurhayat Bakir
Ausschussmitglied Petra Kolbe
Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe Grüne/WBV/Piraten

Ausschussmitglied Rainer Büscher
Ausschussmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Mitglied BASU-Fraktion

Grundmandat Helga Weinstock

Mitglied "Die Linke"

beratendes Mitglied Al-Chafia Hammadi

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Stellv. Fachbereichsleiter Peter Albers

Protokollführer

Protokollführer Michael Dölling

Gäste

Herr Kilian (Altenhilfe)

Frau Hartmann (Auszubildende aus der Verwaltung)
Herr Siefken (BeKA)
Herr Fischer (Wilhelmshavener Tafel)
Frau Brost (Wilhelmshavener Tafel)
Herr Walzner (Gast)
1 Pressevertreter
3 weitere Gäste

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.06.2012
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Antrag von Rats Herrn Hammadi auf Umstellung der Wertscheinausgabe für **515/2012** Asylbewerber auf Bargeldauszahlung
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Vorstellung des Vereins "Beratung, Kommunikation und Arbeit e. V." durch dessen Geschäftsführer, Herrn Siefken
- 5.2 Vorstellung des Vereins "Wilhelmshavener Tafel e. V." durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Fischer und die 2. Vorsitzende, Frau Brost (Hinweis: Im Anschluss an die Sitzung ist eine Besichtigung der Räumlichkeiten der "Tafel" geplant).
- 5.3 Sachstand zur Methadon-Vergabe in Wilhelmshaven
- 5.4 Entschädigung von ehemaligen Heimkindern (Information zum Sachstand durch den Leiter der städtischen Altenhilfe, Herrn Kilian)
- 5.5 Vergabe von Mitteln aus der Käthe-Hauptmann-Stiftung (s. Anlage)

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung, bedankte sich bei der BeKA für die Möglichkeit, in deren Räumen die Sitzung abhalten zu können und erinnerte an das verstorbene beratende Mitglied des Sozialausschusses und Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Manfred Kaluza.

Im Anschluss stellte Herr Reese die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.06.2012

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.06.2012 wird genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Antrag von Rats Herrn Hammadi auf Umstellung der 515/2012 Wertscheinausgabe für Asylbewerber auf Bargeldauszahlung

Herr Hammadi erläuterte, dass er mit diesem Antrag bewirken möchte, dass der Rat der Stadt Wilhelmshaven mit der Annahme des Antrages ein Signal an das Land und den Bund auf Umstellung der Wertscheinausgabe auf Bargeldzahlung senden möge.

Insbesondere sei die jetzige Regelung nicht hinnehmbar für Personen, die schon seit 20 oder 30 Jahren in Deutschland leben und immer noch diesen Regelungen unterworfen seien.

Das eigentliche Problem sei aber ja, dass die Situation der länger als vier Jahre in Deutschland lebenden Asylbewerber grundsätzlich geregelt werden müsse.

Frau Bakir wies darauf hin, dass es sich hier um landes- und bundesgesetzliche Regelungen handele. Sie schlug Herrn Hammadi vor, sich über seine eigene Fraktion an die Bundespartei zu wenden. Frau Linsen-Steiner unterstützte Herrn Hammadi bei seinem Antrag und erläuterte, dass Göttingen und Bremen schon gleichlautende Anträge an das Ministerium gestellt hätten und führte aus, weshalb sie die jetzige Regelung als diskriminierend empfinde. Frau Biester verdeutlichte, dass die Stadt zu diesem Thema keine Entscheidungskompetenz habe.

Herr Stoffers teilte mit, dass er zur Vorbereitung dieser Sitzung nochmals mit dem Innenministerium gesprochen habe und dass er wiederholt die Auskunft erhalten habe, dass von der jetzigen Regelung nicht abgewichen werden könne. Des Weiteren erläuterte er, dass als Ausfluss des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 die Bargeldauszahlungen erheblich erhöht wurden. So stieg beispielsweise die Bargeldauszahlung für den Haushaltsvorstand um fast 100 Euro. Auf Grund dieser Steigerungsbeträge könne man durchaus der Auffassung sein, dass das eventuell diskriminierende Element des sehr geringen „Taschengeldes“ erheblich abgemildert wurde.

Herr Stoffers führte weiter aus, dass grundsätzlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für einen Zeitraum von 48 Monaten gezahlt werden würden. Danach würde dieser Personenkreis wie jeder andere Hilfebedürftige in der Bundesrepublik nach den entsprechenden Sozialgesetzen behandelt. Sollte der Asylbewerber seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik allerdings rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben, unterliege er weiterhin dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sollte dieser Rechtsmissbrauch einmal festgestellt worden sein, kann dieser auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr korrigiert werden und ziehe einen dauerhaften Verbleib im Asylbewerberleistungsgesetz nach sich.

Frau Weinstock verwies auf das brandenburgische Sozialministerium, welches erklärt habe, dass die Auszahlung von Bargeld an Asylbewerber mit dem Asylbewerberleistungsgesetz vereinbar sei und dass es daraufhin die Auszahlungsmodalitäten verändert habe.

Eine Diskussion im Sozialausschuss halte sie trotz mangelnder Entscheidungskompetenz für angebracht. Herr Stoffers merkte hinsichtlich der von Herrn Hammadi gewünschten Signalwirkung an, dass durch die Diskussionen in den Gremien Rat und Sozialausschuss sicherlich schon eine solche erzielt worden sei.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Ich stelle hiermit den Antrag, die Leistungen für Asylbewerber in Form von Gutscheinen zu beenden zugunsten der Bargeldauszahlung.

Begründung : die bargeldlose Auszahlung mittels Gutscheine ist diskriminierend und schränkt die Entscheidungsfreiheit der Menschen und schränkt die Entscheidungsfreiheit der Menschen unnötigerweise ein.

Die Gutscheinregelung verursacht höhere Verwaltungskosten als die Bargeldauszahlung und kann Dritte zum Missbrauch verleiten.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Vorstellung des Vereins "Beratung, Kommunikation und Arbeit e. V." durch dessen Geschäftsführer, Herrn Siefken

Herr Siefken als Gastgeber für den Sozialausschuss begrüßte die Anwesenden und erläuterte ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) die Arbeit des Vereins. Neben vielen anderen Dingen bietet der Verein auch die Möglichkeit für unter 18-Jährige in der Jugendwerkstatt die Schulpflicht zu erfüllen. Dies ist nach dem Nds. Schulgesetz möglich. Zurzeit stehen hierfür 6 Plätze zur Verfügung.

Die Frage von Frau Linsen-Steiner, ob eine Zusammenarbeit zwischen Jugendwerkstatt und Stadt Wilhelmshaven bezüglich der Wiederherstellung von Spielplätzen möglich sei, beantwortete Herr Siefken dahingehend, dass es große Probleme geben könnte, da die Aufgaben, für die die Jugendlichen in Form von Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden, zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein müssen. An der Frage der Zusätzlichkeit könne es deshalb scheitern. Des Weiteren könnten die TÜV-Anforderungen ebenfalls eine Schwierigkeit darstellen.

Auf die Frage von Herrn Möhle, wie die Jugendwerkstatt im Verhältnis zur Produktionsschule an der Berufsbildenden Schule gesehen werden kann, antwortete Herr Siefken, dass sich der Verein um SGB II-Klientel kümmere und es insofern keine Überschneidung gäbe.

Frau Bakir fragte nach, welche Ziele es für die Absolventen der Maßnahmen gäbe. Herr Siefken erläuterte, dass sich der Verein zum Ziel gesetzt habe, 10 % der die Maßnahmen durchlaufenen Personen in Arbeit und Ausbildung zu bringen und 40 % zumindest in weiterführende Maßnahmen.

Herr Stoffers stellte noch einmal klar, dass die Ausgaben des Vereins in Höhe von ca. 1,7 Mio. € sich nicht nur auf die Förderung der Jugendlichen beziehen, sondern es werden darüber hinaus auch z. B. das Projekt Familienzentrum Ost bezahlt, so dass eine Umrechnung der 1,7 Mio. € Gesamtausgaben auf die Anzahl der geförderten Jugendlichen unredlich wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Stoffers erklärte Herr Siefken, dass auch den Jugendlichen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber keinen Schulabschluss

erreicht haben, die Möglichkeit gegeben werde, ihren Schulabschluss nachzuholen. Allerdings sei dies natürlich auch keine Garantie für eine Beschäftigung am Arbeitsmarkt.

Die Frage von Herrn Reese nach der Mitgliederzahl des Vereins beantwortete Herr Siefken dahingehend, dass der Verein 30 Mitglieder habe, wovon die meisten reine Fördermitglieder seien. Ein Vereinsleben im herkömmlichen Sinne gäbe es nicht; der Mindestmitgliedsbeitrag liege bei 36,- €.

- 5.2 Vorstellung des Vereins "Wilhelmshavener Tafel e. V." durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Fischer und die 2. Vorsitzende, Frau Brost (Hinweis: Im Anschluss an die Sitzung ist eine Besichtigung der Räumlichkeiten der "Tafel" geplant).

- 5.3 Sachstand zur Methadon-Vergabe in Wilhelmshaven

5.3 Sachstand zur Methadon-Vergabe in Wilhelmshaven

Herr Stoffers erläuterte den aktuellen Sachstand zur Methadonversorgung in Wilhelmshaven. Herr Abelmann werde voraussichtlich am morgigen Tag einen Mietvertrag für eine Räumlichkeit in der Bismarckstraße unterzeichnen. Er wird einen städtischen Zuschuss erhalten, um das Überleben der Methadonabgabepaxis zu gewährleisten. Der LK Friesland werde sich entsprechend des Anteils der friesländischen Patienten mit 20 % an diesem Zuschuss beteiligen.

Herr Reese ergänzte, dass Herr Janssen und Frau Gradwohl Herrn Abelmann im Vertretungsfall unterstützen würden.

Auf Nachfrage von Frau Bakir erklärte Herr Stoffers, dass der Zuschuss aus dem Haushalt des Gesundheitsamtes gezahlt werden könne.

- 5.4 Entschädigung von ehemaligen Heimkindern (Information zum Sachstand durch den Leiter der städtischen Altenhilfe, Herrn Kilian)

Herr Kilian trug die Situation um die Entschädigung von ehemaligen Heimkindern vor (siehe Anlage). Er erklärte, dass es eine Liste über Heime gäbe, in denen Misshandlungen von Kindern stattgefunden habe. Ein Wilhelmshavener Heim sei nicht aufgeführt. Die Antragstellung auf die Entschädigungsleistung führe auch heute noch selbst bei gestandenen Personen zu erheblichen emotionalen Aufwühlungen. Sollten sich Antragsteller nicht in der Lage sehen, die Betreuungsstelle aufzusuchen, würden die Anträge auch bei den Personen vor Ort ausgefüllt.

Herr Reese gab zu bedenken, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme vielleicht noch besser publiziert werden müsse, da ab 2015 ja keine Anträge mehr möglich seien.

- 5.5 Vergabe von Mitteln aus der Käthe-Hauptmann-Stiftung (s. Anlage)

Herr Reese erläuterte, dass Frau Käthe Hauptmann eine Bürgerin in Wilhelmshaven gewesen sei, die 1988 im Alter von 74 Jahren verstorben sei und der Stadt ein Vermögen von 133.000,- € hinterlassen habe mit der Auflage, dieses Geld für Zwecke der Krebsforschung und Krebsfürsorge zu verwenden.

Der Rat habe dann seinerzeit beschlossen, dass dieses Geld in Form einer unselbständigen Stiftung verwaltet werden soll und die Erträge daraus jährlich an Anspruchsberechtigte verteilt werden soll.

Die für die Zuschussgewährung zur Verfügung stehenden Mittel aus der Käthe-Hauptmann-Stiftung in Höhe von 4.200,- € werden wie folgt verteilt:

AWO-Krebsberatung	1.800,- €
„Wegwarte“-Lebenshilfe nach Diagnose Krebs	1.500,- €

Der verbleibende Rest wird in das nächste Jahr übertragen und die verfügbaren Mittel erhöhen.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:00 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in